

Pensionskassenausweis – ganz einfach!

Auf den ersten Blick ist der Pensionskassenausweis ein Dschungel aus Fachbegriffen und Zahlen. Sich darin zurechtzufinden, ist aber gar nicht so schwer. Klicken Sie einfach auf die Begriffe und Zahlen, über die Sie mehr erfahren möchten, und wir geben Ihnen eine einfache Erklärung.

1 Pensionskassenausweis

2 Gültig ab 01.01.2024 3 Vertrag Nr. 1/96002 4 SU

AXA Stiftung Winterthur
Muster AG
Sonnenbühlstrasse 29
Postfach 200
8401 Winterthur

Ihre Personalien

Name / Vorname	Muster Max	5 Versicherungsbeginn	01.01.2006
Geburtsdatum	16.06.1976	6 Erreichen Pensionsalter	01.07.2041
Geschlecht	männlich	7 Jahreslohn	90'000.00
8 Versicherungsnummer	756.7708.4128.23	9 Versicherter Lohn	62'475.00 CHF

	15 Obligatorischer Teil	Überobligatorischer Teil	16 Total
10 Entwicklung Altersguthaben im 2023			
11 Altersguthaben per 01.01.2023	118'546.60	11'277.15	129'823.75
12 Zins (2%) für 2023	1'185.45	1'411.00	2'596.45
Altersgutschrift für 2023	9'141.60	0.00	9'141.60
13 Altersguthaben per 01.01.2024	128'873.65	12'688.15	141'561.80
14 Darin enthalten:			
17 Eingebraachte Freizügigkeitsleistung	14'000.00	5'000.00	19'000.00

Die aktuelle Verzinsung für das Altersguthaben beträgt: Obligatorium und Überobligatorium 1.25%

Voraussichtliche Leistungen im Alter

18 (voraussichtliche Werte mit 2% Zins hochgerechnet)		19 Alterskapital	oder* Altersrente
bei Pensionierung	im Alter 65 am 01.07.2041	414'494.00	27'865.00
bei vorzeitiger Pensionierung			
	im Alter 64	395'342.00	25'744.00
	im Alter 63	376'565.00	23'786.00
	im Alter 62	358'156.00	21'972.00
	im Alter 61	340'109.00	20'290.00
	im Alter 60	322'415.00	18'724.00

18 Voraussichtliche Werte ohne Zins:
bei Pensionierung im Alter 65 am 01.07.2041 327'007.00 22'005.00

*Aktuell gültiger Umwandlungssatz bei Pensionierung am 01.07.2041: Obligatorium 6.8%; Überobligatorium 5%

Leistungen bei Invalidität

20 Jährliche Invalidenrente nach 24 Monaten Wartefrist 22'236.00 *

21 Jährliche Invaliden-Kinderrente nach 24 Monaten Wartefrist 24 4'447.00 *

22 Beitragsbefreiung nach 3 Monaten Wartefrist

23

25 * Bei Unfall werden die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung angerechnet. In diesen Fällen gelten die Einschränkungen gemäss Reglement.

Leistungen im Todesfall

26 Jährliche Partnerrente 13'342.00 *

27 Todesfallkapital (inkl. Altersguthaben) ** zusätzlich zur Partnerrente -

28 Todesfallkapital (inkl. Altersguthaben) ** wenn keine Partnerrente fällig wird 152'702.00

29 Jährliche Waisenrente 4'447.00 *

30

25 * Bei Unfall werden die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung angerechnet. In diesen Fällen gelten die Einschränkungen gemäss Reglement.

31 ** Todesfallkapitalien sind mit einem fiktiven Wert per Ende Versicherungsjahr ausgewiesen. Im Todesfall wird die effektiv fällige Leistung per Todestag ermittelt.

Pensionskassenausweis

Gültig ab 01.01.2024	Vertrag Nr. 1/96002	SU
Muster Max	männlich	
	Vers. Nr. 756.7708.4128.23	

Möglicher Einkauf in die reglementarischen Vorsorgeleistungen

32	Möglicher Einkauf von Beitragsjahren per 01.01.2024		13'696.40
33	Möglicher Einkauf für vorzeitige Pensionierung per 01.01.2024	auf Alter 64	32'003.00
		auf Alter 63	63'986.00
		auf Alter 62	96'045.00
		auf Alter 61	128'268.00
		auf Alter 60	160'720.00

Bei den ausgewiesenen Einkaufsbeträgen handelt es sich um Richtwerte pro Vorsorgeplan. Vor dem Einkauf erstellen wir für Sie eine aktuelle Berechnung. Dafür benötigen wir von Ihnen detaillierte Angaben auf dem Formular "Einkauf Beitragsjahre / vorzeitige Pensionierung". Wir unterstützen Sie gerne, Sie finden dieses Formular auf unserer Webseite.

	Obligatorischer Teil	Überobligatorischer Teil	Total
34 Anspruch bei Austritt vor dem Rentenalter			
Total aller eingebrachten Freizügigkeitsleistungen	14'000.00	5'000.00	19'000.00
Freizügigkeitsleistung per 01.01.2024	128'873.65	12'688.15	141'561.80

35 Vorbezug für Wohneigentum

36	Möglicher Betrag für Vorbezug zugunsten Wohneigentum per 01.01.2024		141'561.80
-----------	---	--	------------

37 Beiträge

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
38 Sparbeitrag	4'685.40	4'685.40
Risikobeitrag	452.40	452.40
Gesetzliche Beiträge	43.20	43.20

39	Gesamtbeitrag	5'181.00	5'181.00
	Monatsbeitrag	431.75	431.75

40 Personalvorsorgekommission

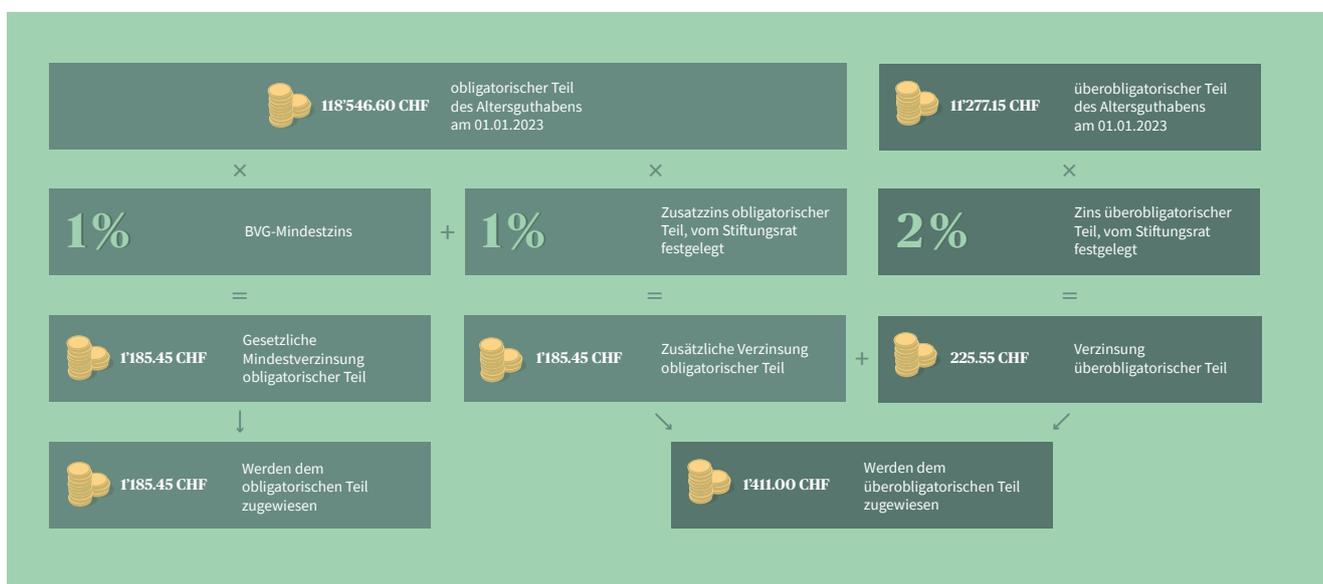
Die Personalvorsorgekommission umfasst mit Stand 18.01.2024
 Arbeitnehmervertreter (Präsident) Worker Peter
 Arbeitgebervertreter Boss Simon

Hinweise

Grundlage des Pensionskassenausweises ist das Reglement Ihrer Pensionskasse. Dieser Ausweis ersetzt alle früheren und wurde erstellt am 18.01.2024 im Auftrag Ihrer Pensionskasse durch die AXA Leben AG, 8401 Winterthur.

Allgemeine Informationen zu Ihrer Pensionskasse finden Sie im Internet unter: www.axa.ch/meine-Pensionskasse.

- | | | |
|-----------|-----------------------------------|--|
| 1 | Pensionskassenausweis | Dieser Ausweis gibt Ihnen Auskunft über Ihre Leistungen in der beruflichen Vorsorge, auch 2. Säule oder Pensionskasse genannt. |
| 2 | Gültig ab | Der vorliegende Ausweis ist ab diesem Datum gültig und ersetzt ältere Ausweise. |
| 3 | Vertrag Nr. | Das ist die Nummer des Anschlussvertrags Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers. |
| 4 | SU | Das Kürzel unserer Mitarbeiterin oder unseres Mitarbeiters, die bzw. der für die administrative Durchführung Ihrer beruflichen Vorsorge zuständig ist. |
| 5 | Versicherungsbeginn | Seit diesem Datum sind Sie bei uns versichert. |
| 6 | Erreichen Pensionsalter | An diesem Datum erreichen Sie das gesetzliche Referenzalter. Der Zeitpunkt der effektiven Pensionierung kann davon abweichen. |
| 7 | Jahreslohn | Ihr AHV-Jahreslohn, wie er uns von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber gemeldet wurde. |
| 8 | Versicherungsnummer | Die Versicherungsnummer entspricht Ihrer Sozialversicherungsnummer. Bitte halten Sie diese bereit, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen. |
| 9 | Versicherter Lohn | In der beruflichen Vorsorge ist gemäss Gesetz nicht der ganze Lohn versichert. Vom AHV-Jahreslohn wird der so genannte «Koordinationsabzug» abgezogen – und der versicherte Lohn ist begrenzt. Die genaue Lohndefinition finden Sie in Ihrem Vorsorgeplan. |
| 10 | Entwicklung Altersguthaben | Dieser Abschnitt informiert Sie darüber, wie sich Ihr Altersguthaben im vergangenen Jahr entwickelt hat. |
| 11 | Altersguthaben | So viel Kapital haben Sie bis am 1. Januar des vergangenen Jahrs angespart. |
| 12 | Zins | Dieser Betrag entspricht der Zinsgutschrift auf Ihrem Altersguthaben im vergangenen Jahr. Die Details zur Zusammensetzung des Zinses ersehen Sie in der nachstehenden Grafik. |



- 13 Altersgutschrift** Dieser Betrag entspricht der Zunahme Ihres Altersguthabens ohne Zinsen im vergangenen Jahr.
- 14 Altersguthaben** So viel Kapital haben Sie bis 1. Januar des neuen Jahrs insgesamt in der 2. Säule angespart.
- 15 Obligatorischer Teil** Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) legt obligatorische Vorsorgeleistungen fest (Minimalleistungen). Die Differenz wird Überobligatorium genannt. Im Überobligatorium kann für das Altersguthaben zum Beispiel ein anderer Zinssatz als der gesetzliche Mindestzinssatz angewendet werden.
- 16 Total** Summe aus obligatorischem Teil gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie aus überobligatorischem Teil.
- 17 Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen** Die Freizügigkeitsleistung ist der Betrag, der einer versicherten Person zusteht, wenn sie aus der Pensionskasse austritt. Bei Antritt einer neuen Stelle muss die Leistung in die neue Pensionskasse eingebracht werden. Den hier genannten Betrag haben Sie bei einer anderen Pensionskasse angespart und in unsere Pensionskasse eingebracht.
- 18 Voraussichtliche Leistungen im Alter** Die voraussichtlichen Leistungen bei Ihrer Pensionierung – aufgeschlüsselt nach möglichen Pensionsaltern.
- 19 Alterskapital / Altersrente (voraussichtliche Werte mit X,XX % Zins hochgerechnet)** Ihr voraussichtliches Alterskapital und die davon abhängige jährliche Altersrente werden mit dem Zinssatz von Ziffer 18 hochgerechnet. Modell und Höhe der Umwandlungssätze werden vom Stiftungsrat festgelegt. Hier abgebildet sind die aktuell gültigen Umwandlungssätze.
- Voraussichtliche Werte ohne Zins**
Ihr voraussichtliches Alterskapital und die davon abhängige jährliche Altersrente ohne Berücksichtigung zukünftiger Zinsen. Diese Werte dienen Ihnen zum Vergleich und bilden die Grundlage zur Bestimmung der gesetzlichen Mindestleistungen bei Invalidität und Tod.
- 20 Leistungen bei Invalidität** Die maximalen jährlichen Leistungen, die Sie im Fall einer vollständigen Invalidität erwarten können.
- 21 Jährliche Invalidenrente** Diese Leistung erhalten Sie pro Jahr, wenn Sie aufgrund von Invalidität vollständig erwerbsunfähig werden.
- 22 Jährliche Invaliden-Kinderrente** Diese Leistung erhalten Sie maximal pro Kind und Jahr, wenn Sie aufgrund von Invalidität vollständig erwerbsunfähig werden. Über die Voraussetzungen für einen Anspruch auf eine Invaliden-Kinderrente gibt Ihnen das Vorsorgereglement genauer Auskunft.
- 23 Beitragsbefreiung** Bei Erwerbsunfähigkeit müssen Sie nach Ablauf der im Vorsorgeplan festgelegten Wartefrist keine Beiträge mehr an die Pensionskasse bezahlen.

- 24** **Wartefrist** Die Leistungen bei Invalidität werden nicht sofort ausgerichtet, sondern erst nach einer im Vorsorgeplan festgelegten Wartefrist.
- 25** *** Bei Unfall werden** Die mit einem * versehenen Angaben beziehen sich auf Invalidität oder Tod infolge von Krankheit. Sind Invalidität oder Tod auf einen Unfall zurückzuführen, werden die Leistungen aus der Unfallversicherung angerechnet. In diesem Fall haben die Leistungen aus der Unfallversicherung gegenüber den Leistungen aus der Pensionskasse Priorität. Dies kann dazu führen, dass Leistungen aus der Pensionskasse gemäss den gesetzlichen Vorschriften betreffend Überentschädigung gekürzt werden.
- 26** **Leistungen im Todesfall** Die Leistungen, die im Fall Ihres Todes fällig werden.
- 27** **Jährliche Ehegattenrente
Jährliche Partnerrente** Wenn Sie verheiratet sind und sterben, erhält die hinterbliebene Ehepartnerin oder der hinterbliebene Ehepartner jedes Jahr den aufgeführten Betrag. Dasselbe gilt auch bei eingetragenen Partnerschaften.
- 28** **Todesfallkapital** Die versicherten Leistungen im Todesfall umfassen oft nicht nur eine Ehegattenrente, sondern zusätzlich auch ein Todesfallkapital: einen Betrag, der im Todesfall einmalig ausbezahlt wird.
- 29** **Wenn keine Ehegattenrente fällig wird** Sind Sie ledig und wird deshalb keine Ehegattenrente ausgerichtet, geht dieser Betrag einmalig an die Hinterbliebenen. Bitte beachten Sie dazu die Begünstigungsordnung im Vorsorgereglement.
- 30** **Jährliche Waisenrente** Wenn Sie Kinder haben und sterben, erhalten die hinterbliebenen Kinder – bis zum Erreichen des Schlusalters gemäss Vorsorgeplan – jedes Jahr den aufgeführten Betrag.
- 31** **** Todesfallkapitalien** Die Höhe des fälligen Todesfallkapitals entspricht dem Wert per Todestag. Weil sich das Altersguthaben im Laufe des Jahres laufend erhöht, wird hier der Wert per Ende Jahr angegeben. Im Todesfall wird der auszahlende Betrag genau berechnet.
- 32** **Möglicher Einkauf von Beitragsjahren** Diesen Betrag können Sie einkaufen, um damit Lücken aufgrund von fehlenden Beitragsjahren zu schliessen.
- 33** **Möglicher Einkauf für vorzeitige Pensionierung** Diesen Betrag können Sie einzahlen, um Leistungseinbussen im Fall einer vorzeitigen Pensionierung zu vermeiden. Ein Einkauf für Ihre vorzeitige Pensionierung ist erst zulässig, wenn Sie die Möglichkeiten für den Einkauf von Beitragsjahren ausgeschöpft haben.
- 34** **Freizügigkeitsleistung** Der Betrag, der Ihnen zusteht, wenn Sie per genanntem Datum aus unserer Pensionskasse austreten. Er bleibt Teil Ihrer persönlichen Vorsorge.
- 35** **Vorbezug für Wohneigentum** Dieser Abschnitt informiert Sie darüber, wie viel Geld Sie im Rahmen der «Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge» beziehen können.
- 36** **Möglicher Betrag** Versicherte können ihr Altersguthaben – oder einen Teil davon – zur Finanzierung von Wohneigentum für den Eigenbedarf vorbezahlen oder verpfänden. Ein Vorbezug will gut überlegt sein: Er kann je nach Vorsorgelösung die Vorsorgeleistungen reduzieren und wird besteuert.

- 37 Beiträge** Die Beiträge, die bei gleichbleibendem Lohn und Vorsorgeplan im neuen Jahr fällig werden.
- 38 Sparbeitrag** Dieser Teil des Gesamtbeitrags wird zum Aufbau Ihres Altersguthabens verwendet.
- 39 Ihr persönlicher Monatsbeitrag** Dieser Betrag wird von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber monatlich von Ihrem Lohn abgezogen.
- 40 Personalvorsorgekommission** Die Personalvorsorgekommission (PVK) ist das verantwortliche Organ für Ihre Personalvorsorge. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden in Ihrem Unternehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf myAXA.ch und den folgenden Dokumenten

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement enthält die Grundlagen und die allgemeinen Bestimmungen zur Personalvorsorge.

Vorsorgeplan

Der Vorsorgeplan ist Teil des Vorsorgereglements und hält die versicherten Leistungen fest. Falls Sie keinen aktuellen Vorsorgeplan besitzen, können Sie ein Exemplar bei Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber beziehen.

Pensionskassenausweis

Der Pensionskassenausweis, der auf dieser Seite erläutert wird, wird den bei der AXA versicherten Arbeitnehmenden jeweils zum Jahresanfang über die Plattform myAXA zugestellt. Ebenso, wenn es zu einer Änderung kommt.